

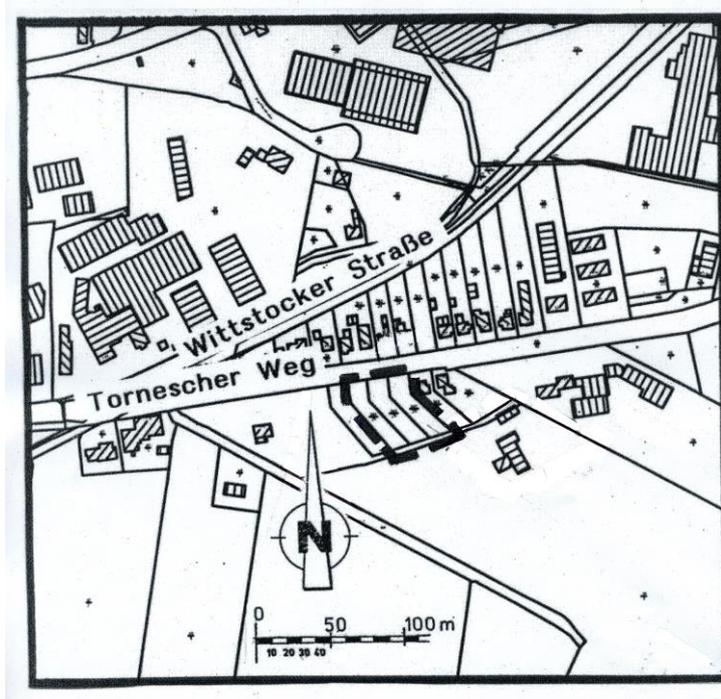
Bekanntmachung der Stadt Uetersen

**Satzung der Stadt Uetersen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38
für das Gebiet: „Tornescher Weg 130 bis 134“**

Bekanntmachung des Entwurfs- u. Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen der Stadt Uetersen hat in seiner Sitzung am 10.07.2014 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 für das Gebiet: „Tornescher Weg 130 bis 134“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze gestrichelt umrandet dargestellt.

Planungsziel ist die Bebauung der Plangebietsfläche mit einem Mehrfamilienwohnhaus einschließlich der notwendigen Kfz-Abstellflächen.



Der vom Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen in der Sitzung am 10.07.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Uetersen und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ...

vom 25.08.2014 bis zum 25.09.2014

... im Rathaus, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen -Abtl. Stadtplanung-, 4.OG während der Besuchszeiten Mo-Do 08.00 -12.30 Uhr, Fr. 08.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
- Landschaftsplan der Stadt Uetersen
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Artenschutzgutachten
- Schallgutachten
- Aussagen zur Grünordnung als Bestandteil der textlichen Festsetzungen; hier:
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren – Schallschutzmaßnahmen
 - Ausgleichsmaßnahmen
- Umweltbezogene Aussagen als Bestandteil der Begründung; hier:
 - Ver- und Entsorgung
 - Immissionsschutzmaßnahmen
 - Natur- und Artenschutz
 - Klimaschutz

Im Umweltbericht liegen umweltrelevante Informationen über die Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgütern mit deren Bestand und Bewertung einschließlich der Vorbelastungen vor:

- Mensch
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Uetersen, den 23.07.2014

Stadt Uetersen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin